Beschlussvorlage
Stpl/016/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	29.04.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
32. Änderung: Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße
Prüfung der Stellungnahmen, abschließende Behandlung, Feststellungsbeschluss

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Begründung
Umweltbericht

Sachverhalt (kurz):

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße wurde am 28.01.2026 durch den Stadtrat gebilligt, im Amtsblatt Nr. 4 vom 11.02.2026 bekannt gemacht und vom 12.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 im Internet veröffentlicht. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informativ beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Die Würdigung der einzelnen Belange führt nicht zu einer Änderung der Planung. In der Begründung wurde die Abwägung der Belange ergänzt. Die Abwägung ist in der Entscheidungsvorlage enthalten. Nach der Prüfung und abschließenden Behandlung der Stellungnahmen soll die Änderung des Flächennutzungsplans durch Beschluss festgestellt werden. Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der FNP stellt für das Gebiet „Sonderbaufläche“ mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dar. Es besteht keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (AfS/UmwA 29.04.2026):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. dass die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der Darstellung in der Entscheidungsvorlage zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Bereich „Solarpark Katzwang“ - folgendes Ergebnis ergibt: Sie erfordern keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.

2. den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 32. Änderung (Plan-Nr. FNP 32 - F - 01 vom 24.03.2026) mit der Begründung mit Umweltbericht vom 24.03.2026 abschließend zu behandeln und durch Beschluss festzustellen.

Beschlussvorschlag (StR 06.05.2026):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 29.04.2026:

1. prüft und beschließt der Stadtrat die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Bereich „Solarpark Katzwang“ - mit folgendem Ergebnis: Sie erfordern keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.

2. wird der vorliegende Plan (Plan-Nr. FNP 32 - F - 01 vom 24.03.2026) unter Hinweis auf die Begründung mit Umweltbericht vom 24.03.2025 beschlossen.

Der Beschluss ist im Amtsblatt bekannt zu machen.